

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über den Antrag der Abgeordneten Heinreichsberger, MA, Mag. Scherzer, Mag. Zeidler-Beck, MBA und Punz, BA betreffend EU-Bürokratieabbau und Vereinfachung von EU-Rechtsetzung

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, sich gemeinsam mit der Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass
- a. die von der Europäischen Kommission angekündigten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Vereinfachung bestehender EU-Rechtsvorschriften konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden,
  - b. eine systematische, umfassende Evaluierung bestehender EU-Regulierungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, Praktikabilität und den damit verbundenen administrativen Aufwand vorgenommen wird,
  - c. bei neuen Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene auf eine kosten- und bürokratieschonende und ohne Belastungen für Bürger und Betriebe Ausgestaltung geachtet wird sowie

d. das Subsidiaritätsprinzip im Sinne einer effizienten und bürgernahen Aufgabenteilung zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene gestärkt wird, damit Regelungen wirklich dort getroffen werden, wo sie am wirksamsten und verhältnismäßigsten umgesetzt werden können.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht zu prüfen, ob EU-Bürokratieabbau und Vereinfachung von EU-Rechtsetzung auch für europäische Partnerregionen von Interesse ist, um etwa das Thema unter Berücksichtigung der „Niederösterreichischen Omnibusliste“ im Rahmen einer geeigneten Plattform weiterzuverfolgen.“

Auer  
Berichterstatter

Lobner  
Obmann